

Schöffenwahl für die Wahlperiode 2019 bis 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 gewählt.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Sie sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt und haben damit jedes Urteil -gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch- mit zu verantworten.

Die Stadtverordnetenversammlung und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kassel schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- bzw. Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde wohnen um am 01. Januar 2019 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sind. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen schwerer Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Neben diesen formalen Kriterien sollten sich die Bewerber und Bewerberinnen durch Objektivität und Unvoreingenommenheit, durch Verantwortungsbewusstsein und Gerechtigkeitssinn auszeichnen sowie Kommunikations- und Dialogfähigkeit mitbringen.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren.

Das Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit. Darüber hinaus erfordert der zuweilen anstrengende Sitzungsdienst auch gesundheitliche Eignung.

Interessenten für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bewerben sich bitte bis spätestens **30. April 2018** bei dem Magistrat der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein.

Bewerbungen für das Jugendschöffenamt müssen bereits bis spätestens **15. April 2018** vorliegen.

Weitere Informationen bietet der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. unter www.schoeffenwahl.de